



Teilnahmebedingungen für Workshops, veranstaltet durch Assistenzhunde Bayern eV.

Die Workshops sollen der Förderung des Vereinszweckes dienen.

(1) Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich (über die homepage des Veranstalters, per e-mail oder per Post)
- 1.2 Die Anmeldefrist endet 14 Tage vor Workshopbeginn
- 1.3 Eine schriftliche, verbindliche Anmeldung ist notwendig und Voraussetzung für die Teilnahme an den angebotenen Workshops.

(2) Teilnahmegebühren/Workshopgebühren:

2.1 Workshop (1 Tag)

Vereinsmitglieder	120,00€
Nichtmitglieder	140,00€

2.2 Workshop (2 Tage)

Vereinsmitglieder	240,00€
Nichtmitglieder	260,00€

- 2.3 Die Teilnahmegebühr ist vorab an den Veranstalter (Assistenzhunde Bayern e.V.) auf dessen Konto unter Angabe des Workshops und des Teilnehmersnamens zu entrichten. Die Teilnahme wird mit der Buchung verbindlich. Die Zahlung ist spätestens 14 Tage vor Workshopbeginn fällig.



(3) Stornierung

- 3.1 Eine, kostenlose, Stornierungen ist bis 14 Tage vor Workshopbeginn möglich.
- 3.2 Eine Stornierung mit weniger als 14 Tagen vor Workshopbeginn ist möglich, jedoch werden 75% der Workshopgebühr als Stornogebühr fällig.
- 3.3 Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren, ggf. Abzüglich der Stornogebühr, erfolgt auf dem selben Zahlungsweg wie die Zahlung der Workshopgebühr.
- 3.4 Eine Stornierung muss schriftlich (per email oder per Post) erfolgen.
- 3.5 Muss eine Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren und nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich von Assistenzhunde Bayern e.V. liegenden Gründen (höhere Gewalt, wie insbesondere Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Pandemien oder Krankheit des oder der Referenten) kurzfristig abgesagt werden, werden wir der Workshopteilnehmer so früh wie möglich benachrichtigen. In diesem Fall erhält der Workshopteilnehmer die volle Erstattung der gezahlten Teilnahmegebühr.
- 3.6 Eine Stornierung kann unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor Workshopbeginn durch den Veranstalter erfolgen. In diesem Fall wird die volle Teilnahmegebühr rückerstattet.
- 3.7 Stillschweigender Verzicht auf die Teilnahme oder nicht fristgemäße Abmeldung/Stornierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht.



(4) Pflichten der teilnehmenden Hundehalter, Hundehaftpflichtversicherung & Impfungen

- 4.1 Workshopteilnehmer, die mit ihren Hunden an organisierten Workshops von Assistenzhunde Bayern e.V. teilnehmen, tragen die volle und alleinige Verantwortung für sich und ihre Hunde.
- 4.2 Jeder Hundehalter muss auf Verlangen gegenüber dem Veranstalter (Assistenzhunde Bayern e.V.) nachweisen, dass für den teilnehmenden Hund in Bezug auf den jeweiligen Hundeführer eine entsprechende, gültige, Haftpflichtversicherung besteht. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Workshop von Assistenzhunde Bayern e.V. ist, dass die teilnehmenden Hunde gesund, geimpft und entwurmt sind. Insbesondere sollte jeder teilnehmende Hund geimpft sein, gegen: Tollwut, Parvovirose, Zwingerhusten, Staupe, Hepatitis, Leptospirose. Der Hundehalter ist verpflichtet, bei der Veranstaltung den Heimtierausweis bzw. den Impfpass und eine Kopie der Tierhaftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund mitzuführen und auf Verlangen des Workshopleiters oder des Veranstalters (Assistenzhunde Bayern e.V.) vorzuzeigen.
- 4.3 Über Verhaltensauffälligkeiten wie etwa aggressives Verhalten oder Angstverhalten des Hundes, Probleme oder besonderen Eigenheiten des teilnehmenden Hundes, die ihm in der Vergangenheit bekannt geworden sind, hat jeder Hundehalter den Workshopleiter so wie den Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren und in Kenntnis zu setzen.



- 4.4 Über die Läufigkeit einer Hündin hat jeder Hundehalter den Workshopleiter so wie den Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren und in Kenntnis zu setzen.
- 4.5 Während der Veranstaltungen haben die Teilnehmer den Anweisungen des Workshopleiters / Veranstalters (Assistenzhunde Bayern e.V.) Folge zu leisten.
- 4.6 Der Workshopleiter / Veranstalter ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, diese entsprechend zu trennen und ggf. des Workshops zu verweisen. Eine Erstattung, ganz oder teilweise, der Kursgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.
- 4.7 Raufende Hunde können unter Umstände Spannungen im Rudel verursachen. Daher sollte jeder teilnehmende Hundehalter seinen Hund rechtzeitig aus derartigen Situationen herausnehmen. Reizobjekte wie Spielzeuge, Bälle, Stöckchen etc. sollten nicht mitgenommen bzw. geworfen werden. Belohnungen dürfen nur den eigenen Hunden gegeben werden und auch nur dann, wenn sich kein anderer Hund in unmittelbarer Nähe befindet.
- 4.8 Vor, während und nach der Veranstaltung besteht generelle Leinenpflicht für jeden Hund, insbesondere im Gebäude und den Workshopräumen. Anweisungen der Workshopleiter oder des Veranstalters (Assistenzhunde Bayern e.V.) sind unverzüglich folge zu leisten.
- 4.9 Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne der Kampfhundeverordnungen der einzelnen Bundesländer eingestuft sind, ist Voraussetzung der Teilnahme ein bestandener und im Vorfeld des Workshops (14 Tage vor Beginn) vorzulegender Wesenstest des Hundes sowie die Begleitung des Hundes durch einen Halter oder Hundeführer, der den erforderlichen Sachkundenachweis vorweisen kann und über die gesetzlich



geforderte Zuverlässigkeit verfügt. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache des Veranstalters und des Workshopleiters zulässig.

(5) Haftung

- 5.1 Assistenzhunde Bayern e.V., haftet nicht für Schäden, welche während des Workshops entstehen, es sei denn, diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Die Teilnahme an den Workshops erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird empfohlen, eine private Unfallversicherung / Hundehaftpflicht abzuschließen.

(6) Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltungen von der Hundeschmiede GbR; Urheberrechte an Unterrichts- und Seminarunterlagen

- 6.1 Während des Workshops ist es den Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet, Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen und diese zu veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall die vorherige Genehmigung des Veranstalters (Assistenzhunde Bayern e.V.) bzw. des Workshopleiters zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen eingeholt worden ist.
- 6.2 Der Veranstalter (Assistenzhunde Bayern e.V.) und der Workshopleiter sind berechtigt, während der Veranstaltungen Bild-



und Tonaufnahmen anzufertigen, zu verwenden und diese zu veröffentlichen, sofern der Teilnehmer dem nicht vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.

- 6.3 Ausgegebene Spielregeln / Verhaltenskodex, Unterrichts- und Seminarunterlagen, Manuskripte und Seminarinhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters (Assistenzhunde Bayern e.V.) oder des Workshopleiters nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

(7) Hinweis

- 7.1 Im Allgemeinen gilt die Satzung des Vereins Assistenzhunde Bayern e.V. in der jeweiligen, gültigen Fassung.

(8) Datenschutz

- 8.1 www.assistenzhunde-bayern.de/DATENSCHUTZ

Stand 19.08.2025